

Unterlangenegger Gemeindepost

November 2009 / Nr. 64

Herausgeberin:
Gemeindeschreiberei
3614 Unterlangenegg

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung	Traktandenliste der Gemeindeversammlung.....	Seite.....	1
Seiten 1 – 12	Traktandum 2, Voranschlag 2010.....	Seiten.....	2 – 7
.....	Traktandum 3, Naturpark Thunersee-Hohgant.....	Seiten.....	8 – 9
.....	Traktandum 4, OR Thuner Amtsanzeiger.....	Seiten.....	9 – 10
.....	Traktandum 5, Mehrwertabschöpfungsreglement.....	Seiten.....	10 – 11
.....	Traktandum 6, Initiative Vogel.....	Seite.....	11
Mitteilungen und Infos	Allgemeine Mitteilungen und Infos.....	Seiten.....	12 – 14, 16
Seiten 13 – 16	Gemeinderatsbeschlüsse.....	Seite.....	13
.....	Gemeinnütziger Frauenverein.....	Seite.....	15
.....	Baubewilligungen.....	Seite.....	16

Liebe Unterlangeneggerinnen, liebe Unterlangenegger

Nachfolgend finden Sie die Erläuterungen und Informationen zur Traktandenliste der **Gemeindeversammlung** vom **Mittwoch, 2. Dezember 2009** um 20:00 Uhr:

1. Wahlen. Es sind zu wählen:

- a) ein Mitglied des Gemeinderates (Dummermuth Anna hat demissioniert)
vorgeschlagen wird:
Schneider-Burren Regina, Medizinische Praxisassistentin, Jaberg (neu; Vorschlag der SVP Schwarzenegg – Fahrni)
- b) ein Mitglied der Schulkommission (Kropf Markus hat demissioniert)
vorgeschlagen wird:
Oesch-Fahrni Therese, KV-Angestellte, Lätteren (neu; Vorschlag Schulkommission)

Gemäss Organisationsreglement können die anwesenden Stimmberechtigten an der Versammlung weitere Vorschläge machen, jedoch müssen diese vorher mit den betroffenen Personen abgesprochen sein.

2. Voranschlag 2010; Beratung und Genehmigung sowie Festsetzung der Steueranlage, Liegenschaftssteuer und Hundetaxe.

Der Voranschlag 2010 sieht bei einem Gesamtaufwand von Fr. 3'783'575.00 und einem Gesamtertrag von Fr. 3'764'834.00 einen *Aufwandüberschuss von Fr. 18'741.–* vor. Die dazugehörigen Erläuterungen, verfasst von Finanzverwalter Kurt Gyger, befinden sich auf den **Seiten 2 - 7**

3. Abstimmung über den Beitritt der Gemeinde Unterlangenegg zum Naturpark Thunersee – Hohgant

4. Revision Organisationsreglement Gemeindeverband Thuner Amtsanzeiger

5. Reglement für die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung

6. Initiative Christoph Vogel zur Beschränkung der Finanzkompetenz der Delegiertenversammlung Sekundarschulverband

7. Verschiedenes

Voranschlag

Der vorliegende Voranschlag für das Jahr 2010 wurde zum 18. Mal nach dem Kontenplan des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) erstellt. Der Voranschlag basiert auf den folgenden Ansätzen:

- A) Gemeindesteueranlage: 1,85** (bis 2009 = 1,95, bis 2006 = 1,99, bis 2004 = 2,04 und bis 2001 = 2,80)
B) Liegenschaftssteuer: 1,2 ‰ vom amtlichen Wert
C) Hundetaxe: für das erste Tier = Fr. 30.--, Zuschlag für jedes weitere Tier jeweils Fr. 20.--

Für die Gebühren von Abwasser und Kehricht ist der Gemeinderat zuständig (siehe dazu die Erläuterungen zu den Funktionen 710 / Abwasser, 720 / Abfallbeseitigung sowie 781 / Tierkörperbeseitigung im folgenden Text).

A) Kommentar zum Voranschlag der laufenden Rechnung

Der Voranschlag 2010 sieht bei einem Aufwand von insgesamt Fr. 3'783'575.-- und Ertrag von total Fr. 3'764'834.-- ein **Defizit von Fr. 18'741.--** vor. Das Defizit ist nach Auffassung des Gemeinderates tragbar und zwar aus folgenden Gründen:

1. Mit dem per Ende 2008 vorhandenen Eigenkapital von Fr. 765'205.76 kann der Aufwandüberschuss aufgefangen werden.
2. Mit nur Fr. 18'741.-- ist das Budget-Defizit zum sechsten Mal seit 1994 wieder unter der Grenze von Fr. 100'000.--, dies trotz der Steuersenkung. Durch den Wegfall der horrenden Kosten für das Oberstufenzentrum (OSZ) ist eine grosse Entlastung eingetreten.
3. Im Jahr 2010 müssen wir noch die letzte Rate (Fr. 22'000.--) für die Neuvermessung an den Kanton zahlen, ohne diese Kosten wäre der Voranschlag sogar im Plus.
4. Der Gemeinderat rechnet damit, dass unser Eigenkapital bis zur Fusion der Zulgtalgemeinden reicht und hat daher beschlossen die Steueranlage um 1 Steuerzehntel zu senken.

Vergleichszahlen	Budget 2010	Budget 2009	Rechnung 2008	Rechnung 2007
Total Aufwand	3'783'575.00	4'265'860.00	4'006'051.23	3'851'200.00
Total Ertrag	3'764'834.00	4'194'085.00	4'184'119.04	3'884'909.45
Einnahmeüberschuss			178'067.81	33'709.45
Aufwandüberschuss	18'741.00	71'775.00		

Was unsere Gemeindefinanzen in steigendem Masse belastet, sind die Zahlungen an den Kanton (Lehrerbesoldungsanteil, Lastenausgleich Fürsorge, etc.) Sie betragen im 2002 Fr. 697'000.--, seither steigen sie laufend an. Obwohl im Jahr 2009 die Gemeindebeiträge für AHV + IV im Umfang von rund Fr. 110'000.-- wegfielen, ist diese Entlastung durch Erhöhungen in anderen Bereichen bereits wieder um mehr als die Hälfte geschrumpft. Das heisst: die Entlastung gegenüber der Rechnung 2008 beträgt nur noch Fr. -46'817.95, siehe Tabelle:

Bezeichnung	Budget 2010	Budget 2009	Differenz 2010/2009	Rechnung 2008	Diff. 2010 zu Rg. 2008
Lehrerbesoldungsanteile	402'000.00	403'500.00	-1'500.00	412'358.35	-8'858.35
Lastenverteilung Fürsorge	375'500.00	369'500.00	6'000.00	344'617.70	24'882.30
Beitrag an öffentl. Verkehr	65'900.00	66'500.00	-600.00	65'385.00	1'115.00
übrige Beiträge an Kanton	39'010.00	39'600.00	-590.00	35'568.90	4'031.10
Zwischentotal Kontoart 351	882'410.00	879'100.00	3'310.00	857'929.95	21'170.05
Gemeindeanteil AHV	0.00	0.00	0.00	57'169.00	-57'169.00
Gemeindeanteil IV	0.00	0.00	0.00	51'848.00	-51'848.00
Gemeindeanteil EL	193'000.00	182'800.00	10'200.00	141'771.00	41'029.00
Zwischentotal Kontoart 361	193'000.00	182'800.00	10'200.00	250'788.00	-67'988.00
Total Lastenausgleichszlg.	1'075'410.00	1'061'900.00	13'510.00	1'108'717.95	-46'817.95

Es sind Abschreibungen von total Fr. 266'900.-- (Vorjahr Fr. 352'400.--) vorgesehen, die Aufteilung:

- vom Finanzvermögen Fr. 36'400.-- (inklusive Steuerabschreibungen und Wertberichtigungen);
- vom Verwaltungsvermögen Fr. 230'500.-- harmonisierte und Fr. 0.-- übrige Abschreibungen.
- Im Bereich Abwasser werden die Abschreibungen separat ausgewiesen, hier sind 2010 keine vorgesehen (siehe auch die Bemerkungen zu der Funktion 710 / Abwasserrechnung).

Anschliessend noch einige Erläuterungen zu den einzelnen Bereichen:

In der Funktion 01 / Legislative und Exekutive steigt der Nettoaufwand um Fr. 1'810.--, Grund: 2010 ist wieder ein Wahljahr.

In der Funktion 02 / Allgemeine Verwaltung ist der Aufwand gegenüber dem Voranschlag 2009 um Fr. 9'850.-- tiefer und der Ertrag um Fr. 3'850.-- höher, was netto eine Verbesserung um Fr. 13'700.-- ergibt. Die Gründe sind einerseits personeller Art: da nur ein geringes Lohnsummenwachstum von 1% erwartet wird, sind die PK-Nachzahlungen erheblich tiefer. Andererseits rechnen wir auch mit geringerem Sachaufwand, so fällt beispielsweise der Aufwand für die Hundemarken weg, weil wir 2009 auf Dauermarken umgestellt haben.

In der Funktion 10 / Rechtsaufsicht ist als wiederkehrende Ausgabe die siebzehnte (und letzte) Jahrestanche von Fr. 22'000.-- für die Neuvermessung Los 1 enthalten. Insgesamt soll hier der Netto-Aufwand um Fr. 3'100.-- sinken. Wir erwarten auf Grund der abgeschlossenen Ortsplanung nun Mehreinnahmen durch Baugesuche.

In der Funktion 141 / Wehrdienste ist zum vierzehnten Mal die **Feuerwehr Schwarzenegg** integriert. Die Gemeinderäte Ober- und Unterlangenegg haben gemeinsam entschieden, dass die Baukosten für das kombinierte Wehrdienst- und Werkhofgebäude zu Lasten des Steuerhaushalts gehen. Daher rechnet das Feuerwehr-Budget mit Ausgaben von insgesamt Fr. 80'660.-- und Einnahmen von Fr. 84'590.--. Der Gewinn von Fr. 3'930.-- gehört in die „Spezialfinanzierung Wehrdienstersatzabgabe“. Die künftigen Betriebskosten des Feuerwehrmagazins gehen allerdings dann zu Lasten der Feuerwehrrechnung. Somit dürfte es dann ab 2011 keinen Gewinn mehr geben.

In der Funktion 160 / Zivilschutz hat die Auslagerung der ZSO an Steffisburg bereits im 2006 zu einer Vervierfachung der Kosten geführt. Im 2009 kamen noch die Kosten für das regionale Gemeindeführungsorgan dazu. Der Nettoaufwand 2010 beträgt Fr. 29'090.-- (2009 = Fr. 27'840.--).

Die Funktion 2 / Bildung ist auch 2010 der grösste Aufwandsposten im Voranschlag. Mit Fr. 575'671.- ist hier der Nettoaufwand Fr. 61'649.-- tiefer als im Vorjahr. Details zum Aufwand siehe Tabelle:

Bezeichnung	Budget 2010	Budget 2009	Differenz 2010/2009	Rechnung 2008	Diff. 10 zu Rg. 2008
Personalaufwand	144'100.00	146'950.00	-2'850.00	133'039.10	11'060.90
Sachaufwand	133'165.00	132'645.00	520.00	100'145.14	33'019.86
Lehrerlohnteile an Kanton	402'000.00	403'500.00	-1'500.00	412'358.35	-10'358.35
Benützung Sek-Anlage durch Prim.	16'000.00	15'800.00	200.00	15'408.10	591.90
Mitgliederbeitr., int. Verrechnungen, etc.	42'750.00	42'250.00	500.00	24'502.00	18'248.00
Musikschulen, Sonderschulen, etc.	5'720.00	6'720.00	-1'000.00	6'297.25	-577.25
verr. Passivzinsen (Schulhausbau 1999)	11'400.00	14'170.00	-2'770.00	15'739.95	-4'339.95
verr. Abschreibungen (Schulhausbau)	45'500.00	51'600.00	-6'100.00	54'551.00	-9'051.00
Zwischentotal Prim. + Realschule	800'635.00	813'635.00	-13'000.00	762'040.89	38'594.11
Betriebskostenanteil Sek.	60'700.00	63'400.00	-2'700.00	56'513.40	4'186.60
Investitionsfolgekosten Sek (OSZ)	0.00	63'900.00	-63'900.00	0.00	0.00
Betriebskostenanteil Hauswirtschaft	5'700.00	5'150.00	550.00	5'714.15	-14.15
Zwischentotal Sekundarschulverband	66'400.00	132'450.00	-66'050.00	62'227.55	4'172.45
Total Schulkosten	867'035.00	946'085.00	-79'050.00	824'268.44	42'766.56

Die Zahlen in der Tabelle zeigen, dass die Verbesserung einerseits auf die weiterhin sinkenden Schülerzahlen zurück zu führen ist. Andererseits wirkt sich die Ablehnung des Oberstufenzentrums (OSZ) finanziell positiv aus, die dadurch entstehende Entlastung entspricht fast einem Steuerzehntel.

In der Funktion 3 / Kultur und Freizeit ist mit zwei Ausnahmen alles wie üblich. Eine Wanderwegbrücke über die Rothachen soll saniert werden und die Gemeinde schenkt der WGU zum 100-Jahr-Jubiläum ein Sitzbänkli. Aufwand Fr. 37'115.-- minus Ertrag Fr. 16'400.-- ergeben einen Netto-Aufwand von Fr. 20'715.-- (Vorjahr 9'215.--).

In der Funktion 4 / Gesundheit sind wir ab 2010 nicht mehr "Abrechnungsgemeinde" für die **Spitex-Organisation**. Dies ist übrigens der Hauptgrund für den Umsatz-Rückgang von 4,2 auf 3,8 Mio. Franken im Voranschlag 2010 gegenüber 2009. Der Netto-Aufwand beträgt jetzt nur noch Fr. 7'550.--.

In der Funktion 5 / Soziale Wohlfahrt beträgt der Netto-Aufwand Fr. 622'460.-- (Aufwand 643'660.-- minus Ertrag 21'200.--) und ist damit um Fr. 369'260.-- höher als 2009. Auf den ersten Blick eine grosse Abweichung, aber die Differenz entspricht in etwa dem Wegfall vom Spitex-Vorschuss (siehe obige Bemerkung zur Funktion „Gesundheit“) Die Kosten für die Sozialdienste ZULG, Steffisburg sind schwierig vorauszusagen, da sie teilweise Fall abhängig sind. Zum elften Mal ist der Beitrag an Buchholterberg für die Führung der AHV-Zweigstelle enthalten (Fr. 20'750.--, das sind Fr. 3'650.-- mehr als 2009).

Die Funktion 6 / Verkehr rechnet mit Aufwand von Fr. 230'080.-- und Ertrag von Fr. 67'480.--, das ergibt einen Netto-Aufwand von Fr. 162'600.--, was leider Fr. 10'285.-- höher ist als 2009. Die Gründe für die Verschlechterung sind einerseits die Krise. Es werden weniger Waren transportiert, also nimmt der Bund weniger LSVA ein, dadurch erhalten die Kantone weniger und der Kanton Bern muss den Gemeinden den LSVA-Anteil ebenfalls reduzieren. Andererseits sollen 2010 die Reparaturarbeiten mit Rollsplitt intensiviert werden. Hier sind auch die GA-Tageskarten enthalten. Der Gemeinderat hat entschieden, dass der Verkaufspreis vorderhand unverändert bei Fr. 35.-- pro Tageskarte bleibt.

Die Funktion 710 / Abwasserrechnung ist ausgeglichen budgetiert, weil der erwartete Gewinn von Fr. 340.-- in die Spezialfinanzierung eingelegt werden muss. Im Jahr 2007 konnten die Gebühren zum vierten Mal gesenkt werden. Da wir auch seither immer gut abschlossen, hat sich der Gemeinderat für eine fünfte Senkung entschieden. Die neuen Abwassertarife ab 2010 setzen sich wie folgt zusammen: **Grundgebühr Fr. 130.--** (bisher 145.--) pro ARA-Anschluss und **Verbrauchsgebühr von Fr. 1.--** (bisher 1.10) pro m³ Frischwasserverbrauch.

Die Funktion 720 / Abfallbeseitigung war seit 1992 defizitär, bis im Jahr 2000 waren die Schulden zurückbezahlt. Dank dieser Tatsache und dem Umstand, dass in den Jahren 2001 bis 2004 eine kleine Reserve gebildet werden konnte, hatte der Gemeinderat die Gebühren im 2005 erstmals senken können. Seither waren sie unverändert. Die AVAG hat tiefere Verbrennungskosten ab 2010 in Aussicht gestellt, zudem wurde die Abfuhr optimiert was ebenfalls zu Einsparungen führt. Aus diesen Gründen können wir auch hier eine leichte Gebührensenkung bekanntgeben: Sie neuen Tarife betragen für das Jahr 2010 für kleine Haushalte bis zu **2 Personen Fr. 110.--** (bisher 125.--) und für grosse Haushalte **ab 3 Personen Fr. 170.--** (bisher 190.--) pro Jahr.

Die Funktion 781 / Tierkörperbeseitigung ist grossen Schwankungen unterworfen. Der Aufwand lag in der Vergangenheit zwischen Fr. 2'783.60 im 1994 und Fr. 10'398.45 im 2001. Diese Kosten gehen gemäss Vorschrift zu Lasten der Kehrrechnung, was aber zu einer Erhöhung der Kehrgebühren für die Haushalte führen würde. Um dies zu vermeiden, ist im Voranschlag 2010 nun zum zwölften Mal vorgesehen, dass von der Landwirtschaft (Hauptverursacher dieser Kosten) ein Betrag pro GVE (Grossvieheinheit) als Gewerbekehrgebühren eingezogen wird um den Aufwand zu decken. Der Gemeinderat hat den Ansatz bereits im Jahr 2005 um Fr. 2.-- von Fr. 10.-- auf Fr. 8.-- und im 2009 um weitere 3.-- auf **Fr. 5.-- pro Grossvieheinheit** reduziert, darauf basiert auch das Budget 2010 mit einem Aufwand von Fr. 5'100.--.

Die Funktion 790 / Raumplanung enthält die 3. Rate zum Fusionsabklärungsvertrag sowie den Jahresbeitrag an die Region TIP. Zudem werden hier die Einnahmen aus der Mehrwertabschöpfung und deren Einlage in die entsprechende Spezialfinanzierung verbucht (laut Reglement). Dank dem Abschluss der Ortsplanung fallen die Kosten der Planungskommission weg. Der Netto-Aufwand beträgt Fr. 8'000.-- (2009 = 18'220.--).

In der Funktion 800 / Landwirtschaft sind folgende freiwillige Beiträge enthalten: zum vierzehnten Mal Fr. 5'000.-- an die Viehversicherungskasse und zum elften Mal Fr. 300.-- an die Viehzuchtgenossenschaft Schwarzenegg, sowie Beiträge an Betriebshelferdienst, Hagelabwehrverband, etc. Zudem sind hier noch die Kosten für die Ackerbaustelle und die Flurgenossenschaft enthalten. Das Budget rechnet mit einem Nettoaufwand von Fr. 11'215.-- (Voranschlag 2008 = 11'725.--).

In der Funktion 81 / Forstwirtschaft wird leider ein Defizit von Fr. 10'415.-- (Budget 2009 9'085.--) erwartet, dies wegen stagnierenden Holzpreisen. Unser Beitrag an das Forstrevier Schwarzenegg-Röthenbach ist mit Fr. 25'600.-- im Voranschlag enthalten (Fr. 600.-- höher als 2009). Das Defizit kann mit forsteigenen Mitteln aufgefangen werden und belastet daher die Steuerzahler nicht. Der Gesamtumsatz beträgt übrigens inkl. Forstrevier Fr. 385'745.-- (Budget 2009 = 374'465.--).

In der Funktion 819 / Gemeinwirtschaftliche Forstleistungen ist seit 2004 das **Forstrevier Schwarzenegg-Röthenbach** integriert. Der Grund ist, dass der Kanton nur noch mit Gemeinden direkt abrechnen will. Die Funktion ist buchhalterisch ausgeglichen und belastet unseren Steuerhaushalt nicht, wir müssen jedoch unseren Anteil zu Lasten der eigenen Forstrechnung übernehmen (siehe oben). Der Umsatz beträgt Fr. 139'500.-- (2008 = 125'050.--). Die Erhöhung ist auf die geplante Anschaffung einer elektronischen Messkluppe und die Mietzinserhöhung durch den Kanton für das Försterbüro in Schwarzenegg zurück zu führen.

Die Funktion 84 / Industrie, Gewerbe, Handel spielt bei uns betragsmässig zwar eine geringe Rolle, kulturell hingegen eine grosse, wird doch der Schwarzenegg-Märit hier abgerechnet. Früher war er meistens selbsttragend, für 2010 ist nun zum dritten Mal ein Fehlbetrag budgetiert Fr. 2'735.-- (2009 = 2'235.--), das zu Lasten des Steuerzahlers geht. Der Umsatz ist mit Fr. 11'235.-- veranschlagt.

Bei der Funktion 871 / Kühlanlage ist es auch diesmal nicht möglich ein ausgeglichenes Budget zu erstellen. Dank der leichten Preiserhöhung vom Jahr 2009 ist der Fehlbetrag mit Fr. 700.-- recht bescheiden und kann mittels Entnahme aus dem vorhandenen Kühlhausfonds gedeckt werden. Der Umsatz beträgt Fr. 9'880.--. Die Preise sind im Vergleich mit anderen Kühlhäusern immer noch günstig. **Kühlfachvermietung: Familie Walter + Monika Stettler, Kreuzweg, Tel. 033 / 453 18 73.**

Funktion 90 / Finanzen und Steuern Wer von Anfang an gelesen und aufgepasst hat, konnte auf Seite 2 bereits sehen, dass die Steueranlage ab nächstem Jahr um einen Steuerzehntel gesenkt wird. Warum dies möglich ist: Im Voranschlag 2010 gehen wir davon aus, dass sich die schwächere Konjunktur noch kaum auf den Steuerertrag auswirken wird da sich dieser auf die Einkommen von 2009 abstützt. Und Ende 2008 hat es ja bekanntlich für's 2009 noch diverse Lohnerhöhungen gegeben. Bei der Vermögenssteuer gehen wir von einem unveränderten Ertrag aus. Schwieriger ist es bei den Sonderveranlagungen, diese sind kaum vorauszusehen, denn ob sich jemand bei der Pensionierung das Kapital auszahlen lässt oder eine Rente bezieht, ob eine Person die Säule 3a bereits mit 60 oder erst mit 65 auflöst, können wir nicht wissen. Daher wird hier ein Durchschnittswert angenommen. Bei den Grundstücksgewinn- und den Liegenschaftssteuern rechnen wir dank der Ortsplanung und der daraus folgenden Bautätigkeit mit einer leichten Erhöhung. Wir erwarten einen Netto-Steuerertrag von insgesamt Fr. 1'360'350.-- (Budget 2009 = 1'372'100.--).

Bei der Funktion 92 / Finanzausgleich dürfen wir gemäss Berechnung mit der von Kanton zur Verfügung gestellten Excel-Planungshilfe Fr. 690'400.-- erwarten. (2009: Budget = 584'000.--, effektiv erhalten = 692'752.--, Differenz = + 108'752.--). Im Gegensatz zum 2009 haben wir 2008 Fr. 61'391.-- weniger erhalten als budgetiert. Die Differenzen entstehen aus der Verschiebung der Berechnungsjahre: für den Voranschlag 2010 werden die Jahre 2006 - 2008 berücksichtigt, aber für die Auszahlung dann 2007 - 2009. So ist eine Abweichung natürlich unvermeidlich, die Frage ist nur ob nach unten oder nach oben.

Bei der Funktion 940 / Zinsen wurde der Höhepunkt im Jahr 2000 mit Fr. 130'309.20 erreicht. Dank dem Verkauf vom Abwartshaus und von Baulandparzellen im Kreuzweg sowie ausserordentlichen Einnahmen aus der Auflösung vom Spitalverband ging die Verschuldung laufend zurück. Der Tiefpunkt wurde im 2008 mit Fr. 34'198.40.-- erreicht. Wegen den geplanten Investitionen ist der Zinsaufwand nächstes Jahr mit Fr. 51'115.-- (2009 = 50'830.--) budgetiert.

In der Funktion 942 / Liegenschaften des Finanzvermögens ist 2010 nichts Aussergewöhnliches vorgesehen, budgetiert ist ein Umsatz von Fr. 168'885.--.

B) Kommentar zum Voranschlag der Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget sieht Nettoinvestitionen von Fr. 1'225'000.-- vor (2009: Fr. 1'014'840.--). Dies bedeutet, dass die Einnahmen bestehend aus Beiträgen, Subventionen und Anschlussgebühren um diesen Betrag tiefer sind als die Ausgaben. Ein Teil fällt in die Kategorie der „Spezialfinanzierungen“ (Abwasser) oder gehört ins Finanzvermögen (Liegenschaften) und wird auch entsprechend aus diesen finanziert. Es sind Gesamtausgaben von Fr. 1'966'200.-- und Einnahmen von Fr. 741'200.-- vorgesehen, was die erwähnte sehr hohe Nettoinvestitionssumme von Fr. 1'225'000.-- ergibt.

Die Beträge im Einzelnen:

- * = laufende, beziehungsweise bereits bewilligte Projekte (1) = GR-Beschluss mit Finanzreferendum
 ** = gebundene Ausgaben
 *** = neue, noch zu bewilligende Vorhaben (2) = liegt in Gemeinderats-Kompetenz.

Ausgaben:

+ Baukredit Feuerwehrmagazin	Fr. 1'825'000.-- *	Steuerhaushalt
+ Belagsarbeiten 2010 (div. dringende Reparaturen)	Fr. 50'000.-- *** (2)	Steuerhaushalt
+ Generelle Entwässerungsplanung GEP (Restkosten)	Fr. 38'000.-- *	SF Abwasser
+ ARA-Netz an Ortsplanung anpassen	Fr. 30'000.-- *** (2)	SF Abwasser
+ Investitionsbeitrag an ARA-Thunersee, Uetendorf	Fr. 13'200.-- **	SF Abwasser
+ Abschluss Bauzone Kreuzweg (Restkosten)	Fr. 10'000.-- *	Finanzvermögen

Total Investitionsvorhaben 2010**1'966'200.--****Einnahmen:**

- Feuerwehrmagazin/Werkhof, Anteil Oberlangenegg	Fr. 650'000.--	Steuerhaushalt
- Kanalisationsanschlussgebühren	Fr. 20'000.--	SF Abwasser
- Bundes- und Kantonsbeiträge an GEP	Fr. 66'000.--	SF Abwasser
+ Einnahmenüberschuss I.R. (Abwasserbereich)	Fr. + 4'800.--	SF Abwasser
- Aktivierungen im Finanzvermögen	Fr. 10'000.--	Finanzvermögen

Total Einnahmen der Investitionsrechnung	Fr. 741'200.--	

= **Ausgaben-Überschuss:** (1'966'200.-- - 741'200.--) = **1'225'000.--**

zusätzliche Einnahmen: - werden keine erwartet 0.--

der IR-Ausgabenüberschuss verrechnet mit den folgenden Zahlen (Vorzeichen + oder - beachten): **1'225'000.--**

+ Harmonisierte Abschreibungen	Fr. 230'500.--
+ Übrige Abschreibungen	Fr. 0.--
+ Abschreibungen der Spezialfinanzierung Abwasser	Fr. 0.--
Abzüglich:	
- Defizit der laufenden Rechnung	Fr. 18'741.--
Bereinigt mit Veränderungen der Spezialfinanzierungen:	
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	Fr. 162'210.--
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	Fr. 21'615.--

ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 872'646.-- (= Schuldenzunahme!)

Der Finanzierungsfehlbetrag führt, sofern nicht noch unerwartete, zusätzliche Einnahmen eingehen sollten, zu einer entsprechenden, massiven Schuldenerhöhung. Die Zunahme wurde übrigens beim budgetieren der Schuldzinsen berücksichtigt. Der Investitions-Voranschlag muss laut Gemeindegesetz von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt werden, denn er dient lediglich als Führungs- und Planungsinstrument des Gemeinderates. Den Stimmberechtigten wurden bereits (oder werden noch, siehe ***) alle Ausgabenposten gemäss Gemeinde-OgR zur Genehmigung vorgelegt, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist, respektive das Finanzreferendum gilt (Beträge zwischen Fr. 50'000.-- und Fr. 100'000.--).

C) Zusammenzug der laufenden Rechnung siehe Tabelle:

	Bezeichnung	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	499'875.00	99'710.00	502'030.00	95'860.00	487'827.22	75'863.25
	<i>Nettoaufwand</i>		400'165.00		406'170.00		411'963.97
	<i>Nettoertrag</i>	0.00		0.00		0.00	
1	Oeffentliche Sicherheit	286'635.00	127'105.00	347'405.00	210'795.00	212'716.94	154'116.20
	<i>Nettoaufwand</i>		159'530.00		136'610.00		58'600.74
	<i>Nettoertrag</i>	0.00		0.00		0.00	
2	Bildung	867'035.00	291'364.00	946'085.00	308'765.00	824'268.44	243'649.30
	<i>Nettoaufwand</i>		575'671.00		637'320.00		580'619.14
	<i>Nettoertrag</i>	0.00		0.00		0.00	
3	Kultur und Freizeit	37'115.00	16'400.00	16'015.00	6'800.00	14'646.19	6'733.30
	<i>Nettoaufwand</i>		20'715.00		9'215.00		7'912.89
	<i>Nettoertrag</i>	0.00		0.00		0.00	
4	Gesundheit	7'550.00	0.00	360'060.00	0.00	308'198.99	0.00
	<i>Nettoaufwand</i>		7'550.00		360'060.00		308'198.99
	<i>Nettoertrag</i>	0.00		0.00		0.00	
5	Soziale Wohlfahrt	643'660.00	21'200.00	637'500.00	384'300.00	711'449.00	333'475.44
	<i>Nettoaufwand</i>		622'460.00		253'200.00		377'973.56
	<i>Nettoertrag</i>	0.00		0.00		0.00	
6	Verkehr	230'080.00	67'480.00	222'915.00	70'600.00	232'186.55	73'596.95
	<i>Nettoaufwand</i>		162'600.00		152'315.00		158'589.60
	<i>Nettoertrag</i>	0.00		0.00		0.00	
7	Umwelt und Raumordnung	303'090.00	238'080.00	325'705.00	265'740.00	254'447.60	196'963.00
	<i>Nettoaufwand</i>		65'010.00		59'965.00		57'484.60
	<i>Nettoertrag</i>	0.00		0.00		0.00	
8	Volkswirtschaft	431'635.00	454'625.00	413'640.00	444'520.00	511'619.35	541'915.05
	<i>Nettoaufwand</i>		0.00		0.00		0.00
	<i>Nettoertrag</i>	22'990.00		30'880.00		30'295.70	
9	Finanzen und Steuern	476'900.00	2'448'870.00	494'505.00	2'406'705.00	448'690.95	2'557'806.55
	<i>Nettoaufwand</i>		0.00		0.00		0.00
	<i>Nettoertrag</i>	1'971'970.00		1'912'200.00		2'109'115.60	
	Total Aufwand/Ertrag	3'783'575.00	3'764'834.00	4'265'860.00	4'194'085.00	4'006'051.23	4'184'119.04
	<i>Ertragsüberschuss</i>	0.00		0.00		178'067.81	
	<i>Aufwandüberschuss</i>		18'741.00		71'775.00		0.00
	TOTAL	3'783'575.00	3'783'575.00	4'265'860.00	4'265'860.00	4'184'119.04	4'184'119.04

D) Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, die Steueranlagen und Gebühren (Hundetaxen) wie eingangs erwähnt festzulegen und den Voranschlag 2010 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Der Voranschlag liegt übrigens am Schalter der Gemeindeverwaltung auf. Falls weitere Auskünfte gewünscht werden, beantwortet die Finanzverwaltung ihre Fragen gerne (Tel. 033 / 453 22 25).



Naturpark Thunersee-Hohgant; Parkvertrag

Die Zukunft anpacken – Naturpark Thunersee-Hohgant

Liebe Unterlangeneggerinnen und Unterlangenegger

An der kommenden Gemeindeversammlung vom 02.12.2009 stimmen wir über die Zugehörigkeit zum Regionalen Naturpark Thunersee-Hohgant ab. Dieses Entwicklungsprojekt ist eine grosse Chance für unsere Gemeinde und unsere Region. Die Situation von Gemeinden in Randregionen ist mit tendenziell grösseren Verwaltungseinheiten und einer betonten Agglomerationspolitik nicht einfacher geworden. Mit dem Naturpark haben wir ein Instrument in der Hand, das unsere Region stärkt und als Lebensraum für Mensch und Natur erhalten bleiben soll.

Warum ein Naturpark?

Unsere Gemeinde ist Teil einer seit Jahrhunderten gepflegten Landschaft. Sie zeichnet sich durch ausserordentlich hohe Natur- und Landschaftswerte aus. Wir dürfen stolz sein, an einem so schönen Flecken Erde zu wohnen. Das Label ‚Regionaler Naturpark‘ ist eine Auszeichnung für diese Werte und soll mithelfen, das Gebiet bekannt zu machen und auch kommenden Generationen als Heimat und Lebensraum zu erhalten. Durch die Projekte, welche der Naturpark ermöglicht, nehmen wir die Entwicklung unserer Gemeinde an die Hand und können die Zukunft aktiv mitgestalten.

Ein Naturpark ist kein Nationalpark!

Der Begriff „Regionaler Naturpark“ sorgt manchmal für Verunsicherung. Es sei aber klargestellt: Ein Regionaler Naturpark ist kein Nationalpark, sondern ein Entwicklungsinstrument für die Region. Er unterscheidet sich grundlegend von einem Nationalpark. So beinhaltet ein Naturpark keine „Kernzone“, wo die Natur sich selbst überlassen wird. Es werden in einem Naturpark auch keine neuen Zutritts- oder Nutzungsbeschränkungen geschaffen, weder für Jäger oder Fischer noch für Landwirte. Weiter ist im Naturpark keine Ranger-Anstellung vorgesehen. Die Anstellung der ‚Aufsichtsperson Moorlandschaft Lombachalp‘ (‚Ranger‘) ist eine Angelegenheit der Gemeinde Habkern und besteht wegen der Moorlandschaft. Die Anstellung hat nichts mit dem Naturpark zu tun. Der Ranger auf der Lombachalp bleibt also auch, wenn die Gemeinden ‚nein‘ zum Naturpark sagen.

Mehrwert für die Region ohne neue Auflagen

Wie Regierungsrat Christoph Neuhaus anlässlich des Regionstags in Thun (August 2009) ausdrücklich versicherte, werden durch den Naturpark keine neuen Vorschriften auf unsere Gemeinde zukommen. Das bestehende Recht gilt auch weiterhin. Anstelle von Auflagen gilt im Naturpark das Prinzip der Freiwilligkeit und des Anreizes. Akteure aus den Gemeinden des Naturparks engagieren sich bereits jetzt – in der Errichtungsphase des Parks – in vielen Parkprojekten: z. B. an den Dutzenden von Marktauftritten, wo regionale Produkte verkauft werden, im Rahmen von Schulprojektwochen, Ausstellungen, Heckenpflanzungen oder neuen touristischen Angeboten (z. B. Kennenlernrouten).

Welche Gemeinden machen mit?

Die nebenstehend abgebildeten Gemeinden sind Teil des Projekts Naturpark Thunersee-Hohgant. An der Gemeindeversammlung wird nun entschieden, ob die jeweilige Gemeinde für die nächsten 10 Jahre „Parkgemeinde“ sein will. Ende November starten die Gemeinden Buchholterberg, Homberg, Röthenbach, Schangnau und Wachsoldorn mit ihren Abstimmungen. Bis in den Frühling 2010 werden alle Gemeinden über den Naturpark abgestimmt haben.

Übersichtskarte Perimeter Regionaler Naturpark Thunersee-Hohgant

Stand: Juli 2009

Massstab 1:150'000



In den Torgemeinden Thun und Hilterfingen entscheidet der Gemeinderat über die Partnerschaft mit den Parkgemeinden.

Chasseral und Diemtigtal legen vor

Beim Chasseral und im Diemtigtal hat sich die Bevölkerung bereits für den Naturpark entschieden. Im Chasseral stimmten alle 29 Gemeinden zugunsten des Regionalen Naturparks. Die Gemeinden in der Region Gantrisch stimmen ebenfalls im Winter 2009/10 über ihren Naturpark ab.

Finanzierung des Naturparks

Können sämtliche Projekte des Naturparks optimal realisiert werden, sind rund Fr. 800'000 pro Jahr nötig. Das Geld wird in den verschiedensten Bereichen (Tourismus, Bildung, Landwirtschaft, Dienstleister, Organisation des Naturparks bei der Geschäftsstelle etc.) in konkreten Projekten und Produkten innerhalb der Region umgesetzt. **Für die Ideen im Bezug auf entsprechende Projekte sind Sie selbst als Landwirt, Gewerbler, etc. verantwortlich!** Übernommen werden die Kosten je zu einem Drittel von Bund und Kanton (Total gut Fr. 500'000 pro Jahr). Der letzte Drittel wird durch Gemeinden, Regionen und private Partner getragen.

Der jährliche Beitrag der Gemeinde setzt sich aus zwei Teilen zusammen: Einem jährlich fixen Entwicklungsbeitrag (für unsere Gemeinde Fr. 3'000.00) und einem jährlichen Projektbeitrag an konkrete Umsetzungen, Produkte und Infrastrukturen des Naturparks. Dieser Projektbeitrag ist maximal so hoch wie der Entwicklungsbeitrag. Unsere Gemeinde hat also mit jährlichen Kosten von max. 2 x 3'000 Franken zu rechnen.

Über was stimmen wir ab?

Wir entscheiden, ob unsere Gemeinde für 2 Jahre Aufbauphase und anschliessend für 10 Jahre Betriebsphase (bis 2021) im Naturpark mitmachen soll. Mit einem „Ja“ erteilen wir dem Gemeinderat die Befugnis, den entsprechenden Parkvertrag mit der Parkträgerschaft (Verein Thunersee-Hohgant) abzuschliessen. Im Parkvertrag wird folgendes geregelt:

Die strategischen Ziele des Naturparks werden verankert:

- Förderung der regionalen Wertschöpfung (Tourismus, Gewerbe, Land- und Waldwirtschaft)
- Erhaltung und Entwicklung der Kultur- und Naturwerte
- Förderung der Kooperation und Innovation
- Sicherung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung
- Förderung der Umweltbildung

Zudem wird der jährliche Beitrag der Gemeinden an den Naturpark festgelegt (s. oben). Detaillierte Infos zum Parkvertrag bei der Gemeindeverwaltung und auf www.ihrpark.ch.

Abstimmungsfrage:

„Wollen Sie, dass unsere Gemeinde dem Regionalen Naturpark Thunersee-Hohgant beitrifft, genehmigen Sie den Parkvertrag zwischen der Gemeinde Unterlangenegg und dem Verein Thunersee-Hohgant sowie die jährliche Budgeteingabe von Fr. 6'000.00 (x 10 Jahre = 60'000.00) und ermächtigen Sie den Gemeinderat, den Vertrag mit dem Verein zu unterzeichnen?“

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen die Annahme.

.....

Revision Organisationsreglement Gemeindeverband Thuner Amtsanzeiger

Amtsanzeiger; Botschaft an die Verbandsgemeinden



Die Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes Thuner Amtsanzeiger, gestützt auf Artikel 8 Bst. a des Organisationsreglements vom 13. Mai 2003 hat am 28. April 2009 beschlossen, den Verbandsgemeinden Zustimmung zur Revision des Organisationsreglements zu beantragen. Die Verbandsgemeinden werden eingeladen, gemäss Artikel 8 des Organisationsreglements innert sechs Monaten Beschluss zu fassen und ihre Gemeindebeschlüsse nach Ablauf einer allfälligen Beschwerdefrist

dem Vorstand durch Zustellen eines Protokollauszugs unverzüglich mitzuteilen.

Gemäss Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung ist die beantragte Revision rechtmässig und damit genehmigungsfähig.

Anlass zur Revision

Die Neuorganisation der kantonalen Verwaltungsbezirke, bisher "Ämter", neu "Verwaltungskreise" zieht nicht nur neue Bezeichnungen, sondern auch eine Vergrößerung der Zahl der Mitgliedergemeinden um neun Gemeinden ab 1. Januar 2010 nach sich. Dies erfordert eine Anpassung des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Thuner Amtsanzeiger.

Namen des Gemeindeverbandes und des Anzeigers (Artikel 1,2 und 3)

Neue Bezeichnungen auf Grund der Umwandlung des bisherigen "Amtes Thun" in den "Verwaltungskreis Thun": "Gemeindeverband Anzeiger Verwaltungskreis Thun" anstelle "Gemeindeverband Thuner Amtsanzeiger" und "Amtlicher Anzeiger für die Gemeinden des Verwaltungskreises Thun" ("Anzeiger") anstelle "Amtsanzeiger Thun". In der Praxis wird der Titel des Blattes ähnlich wie bisher kürzer und prägnanter sein.

Quorum bei Änderungen des Organisationsreglements in Bezug auf den Zweck oder den Kostenteiler (Artikel 9 Absatz 1)

Das übergeordnete Recht schreibt für Zweckänderungen und wesentliche Änderungen des Kostenteilers Einstimmigkeit vor. Die Änderung von Artikel 9 Absatz 1 bezweckt die geforderte Anpassung an das übergeordnete Recht.

Massgebliche Bevölkerung für die Beschlussfassung und Stimmkraft (Artikel 9 Absatz 2)

Bisherige Grundlage für die Berechnung der Beschlussfähigkeit sowie Stimmkraft war die jeweils letzte Volkszählung. Anstelle der Volkszählungen soll neu die Bevölkerungszahl der Berechnung des Finanz- und Lastenausgleichs entnommen werden, wie sie in Artikel 7 und 9 des FILAG festgelegt ist. Die Anpassung für die Versammlungen des Gemeindeverbandes soll ab dem Jahr 2010 alle fünf Jahre aufgrund der jeweiligen Vorjahreszahl erfolgen. Die Anpassung an die Zahlen der Volkszählung hingegen erfolgte bisher nur 10-jährlich.

Stimmkraft (Artikel 11, Absatz 1 und 2)

Mit den neuen neun Verbandsgemeinden Burgstein, Gurzelen, Kienersrüti, Niederstocken, Oberstocken, Reutigen, Seftigen, Uttigen und Wattenwil wird die relative Stimmkraft der bisherigen Gemeinden, namentlich der grösseren Gemeinden, geschwächt. Dies soll mit der Anpassung der Berechnungszahl zumindest teilweise ausgeglichen werden. Neu verfügen die Gemeinden über eine Stimme, wenn sie weniger als 4000 (bisher 5000) Einwohner zählen. Jeweils weitere 4000 (bisher 5000) oder Bruchteile von über 2000 (bisher 2500) Einwohner berechtigen zu einer weiteren Stimme. Dem entsprechend wird der Anhang zum Reglement betreffend die Stimmkraft in der Abgeordnetenversammlung per 1. Januar 2010 angepasst.

Quorum für die Einberufung einer Abgeordnetenversammlung (Artikel 17, Absatz 2)

Auf Grund der höheren Mitgliederzahl ab 1. Januar 2010 soll auch das Quorum für die Einberufung einer Abgeordnetenversammlung von bisher zehn auf neu dreizehn erhöht werden. Damit bleibt das bisherige Verhältnis in etwa gewahrt.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen die Genehmigung der Änderungen.

Reglement über die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung

Beweggründe

Die Landeigentümer, die durch den Gemeindeversammlungsbeschluss über die Ortsplanungsrevision vom Juni 2009 Land von der Landwirtschaftszone in die Bauzone umzonen konnten, erfahren einen Mehrwert ihres Landes ohne dafür Leistungen erbracht zu haben. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat vor oben erwähntem Beschluss mit den betroffenen Grundeigentümern sogenannte „Infrastrukturverträge“ abgeschlossen. Darin ist unter anderem festgehalten, dass diese einen gewissen Teil ihres neu entstandenen Mehrwertes zu Gunsten der Allgemeinheit, also der Einwohnergemeinde Unterlängg, abzugelten haben.

Je nach Grösse der eingezonten Fläche können diese Beiträge recht hoch ausfallen. Alle Infrastrukturbeiträge gemeinsam ergeben eine Summe von Fr. 577'044.00, die auf die nächsten 10 Jahre verteilt irgendwann fällig werden. Welcher Eigentümer wann Land verbauen (Baubewilligung) oder verkaufen kann, also zur Abgeltung des Infrastrukturbeitrages fällig wird, ist noch völlig offen. Eine aussagekräftige Budgetierung der Laufenden Rechnung wäre somit unmöglich. Aus diesem Grund hat



sich der Gemeinderat entschieden, zur Abfederung solcher Schwankung eine Spezialfinanzierung zu schaffen, damit zukünftig die Laufende Rechnung nicht übermässig gut dargestellt oder belastet wird.

Verwendung des Kapitals

Das Kapital dieser Spezialfinanzierung wird primär zur Deckung von entstandenen Infrastrukturkosten zu Lasten der Gemeinde (inkl. Planung, usw.), ausgelöst durch die entsprechenden Bauvorhaben, eingesetzt. Sekundär werden damit auch Kosten für öffentliche Aufgaben im Sinne der Gemeindeentwicklung, insbesondere in den Bereichen öffentliche Einrichtungen, Infrastruktur, (öffentlicher) Verkehr, Umwelt und dergleichen abgegolten.

Der Gemeinderat empfiehlt, das Reglement zu genehmigen.

Initiative Christoph Vogel zur Beschränkung der Finanzkompetenz der Delegiertenversammlung Sekundarschulverband

Die Unterzeichnenden der Initiative verlangen, dass die derzeitigen Ausgaben-Befugnisse der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Sekundarschule und hauswirtschaftlicher Unterricht Unterlangenegg für neue Ausgaben sowie für Investitionen und Renovationen auf maximal Fr. 600'000.00 beschränkt werden.

Sie fordern, dass das zuständige Verbandsorgan veranlasst, das Organisationsreglement so anzupassen, dass alle Projekte betreffend neue Ausgaben sowie für Investitionen und Renovationen, die den Betrag von Fr. 600'000.- übersteigen, ohne Referendum, zwingend den Einwohnergemeindeversammlungen der dem Verband angeschlossenen Gemeinden zur Genehmigung vorgelegt werden müssen.

Die Artikel 5 und 19 des Organisationsreglementes des Gemeindeverbandes Sekundarschule und hauswirtschaftlicher Unterricht Unterlangenegg sollen wie folgt abgeändert werden: *(Änderungen)*

Befugnisse der Verbandsgemeinden Art. 5 OgR

1 Die Verbandsgemeinden beschliessen:

- Die Verbandsaufgaben zu ändern
- Den Verband aufzulösen
- Zweckänderungen
- Wesentliche Änderungen des Kostenteilers
- *Kredite für neue Aufgaben sowie für Investitionen und Renovationen von mehr als CHF 600'000.00*
- Geschäfte, wenn ein Referendum zustande gekommen ist (Art. 19a)

2 Die Verbandsgemeinden wählen:

- Unverändert

Befugnisse der Delegiertenversammlung Art. 19 OgR

Die Delegiertenversammlung beschliesst:

a) unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

- *Neue Ausgaben von mehr als CHF 40'000.- bis maximal CHF 600'000.00 (vgl. Art 5.1 OgR)*
- Den Voranschlag und die Gemeindebeiträge
- Die Schuldengrenze und die Bankkontokorrentlimite
- Ausführungsreglemente

b) abschliessend:

- Unverändert

c) Anträge zu den Geschäften nach Art 5

Die Delegiertenversammlung hat an ihrer Sitzung vom 22. Juni 2009 die Initiative abgelehnt. Sie stellt ihrerseits den Antrag auf Ablehnung an die 6 Verbandsgemeinden mit der Begründung, dass sowohl die 6 Verbandsgemeinden als auch die Einwohner der Verbandsgemeinden immer die Möglichkeit haben, das fakultative Referendum zu ergreifen. Eine korrekte Abwicklung der Geschäfte ist gewährleistet. Sie können innert nützlicher Frist abgehandelt werden. Die Einschränkung der Finanzkompetenz würde den Ablauf sehr schwerfällig machen.

Wie Schulkommission und Delegiertenversammlung empfiehlt auch der Gemeinderat, die oben genannte Initiative abzulehnen.

Ab hier folgen die allgemeinen Infos der Gemeindeschreiberei

Erfolgreiche 1. Periode der Vernetzungsprojekte in der Region TIP

Was ist die ökologische Qualitätsverordnung (ÖQV) und wie funktioniert sie?

Die neue Landwirtschaftspolitik, mit der Einführung der ökologischen Ausgleichsflächen (öAF), hat der Natur bereits viel gebracht. Es bestand aber die Tendenz, öAF aus rein betrieblicher Sicht anzuordnen. Sollen sie einen erhöhten ökologischen Wert erhalten, müssen sie miteinander ein Netz bilden und den zu fördernden Tier- und Pflanzenarten entsprechen. Hier setzt die ÖQV an. Werden öAF im Rahmen eines Vernetzungsprojektes angelegt, erwerben sich die Landwirte dadurch das Recht auf zusätzliche Beiträge für die Vernetzung von öAF. Dazu muss eine Trägerschaft in einem abgegrenzten Gebiet - z. B. eine Region - ein Vernetzungsprojekt erarbeiten. Schon mit einer sinnvollen Anordnung öAF ohne flächenmässige Erweiterung kann eine bessere Vernetzung erreicht werden.

Zwei Elemente der Verordnung: Vernetzung und Qualität

Die Öko-Qualitätsverordnung hat zwei Beine, die Vernetzung und die Qualität. Für die Vernetzung sind, wie oben beschrieben, die regionalen Trägerschaften verantwortlich. Für die Qualität der Landwirt selber, der entsprechende Flächen zur Kontrolle anmeldet. Grundvoraussetzung für alle Flächen ist die Anmeldung bei der Direktzahlungsverordnung (Mai- oder Stichtagserhebung). Landwirte, die Flächenbeiträge gemäss ökologischem Leistungsnachweis beantragen, müssen auf ihrem Betrieb mindestens 7 Prozent dieser wertvollen Flächen nachweisen können. Der Landwirt erhält dafür einen Bewirtschaftungsbeitrag wie zum Beispiel für ungedüngte Wiesen, wenig intensiv genutzte Wiesen, Streueflächen, Hecken mit Krautsaum, Buntbrachen, Rotationsbrachen, Ackerschonstreifen, Hochstammobstbäume etc. Liegen diese Flächen nun zusätzlich noch in einem Vernetzungsgebiet gemäss Plan, kann der Landwirt diese Fläche auch zur Vernetzung bei der Trägerschaft anmelden. Erreichen die Flächen zudem die vom Bund vorgeschriebene Qualität, mindestens 6 Arten gemäss Liste, so ist zusätzlich ein Qualitätsbeitrag möglich. Zwei Beispiele:

Beispiel 1:

Ein Landwirt hat eine extensiv genutzte Wiese mit Qualität. Die folgenden Beiträge pro Jahr sind dann möglich:

Direktzahlung:	Fr. 1'500.-- *	1'200.-- **
ÖQV-Vernetzung:	Fr. 1'000.-- ***	
ÖQV-Qualität:	Fr. 1'000.-- ***	
Total	Fr. 3'500.--*/Hektar	

*Talzone, **Hügelzone, ***Talzone bis Bergzone II

Beispiel 2:

Ein Landwirt hat ein Hochstammobstgarten mit 20 Bäumen, er wird wie folgt pro Baum unterstützt:

Direktzahlung:	Fr. 15.--
ÖQV-Vernetzung:	Fr. 5.--
ÖQV-Qualität:	Fr. 30.--
Total	Fr. 50.--/Baum (in allen Zonen)

Umsetzungsprojekt: variable Schnitttermine

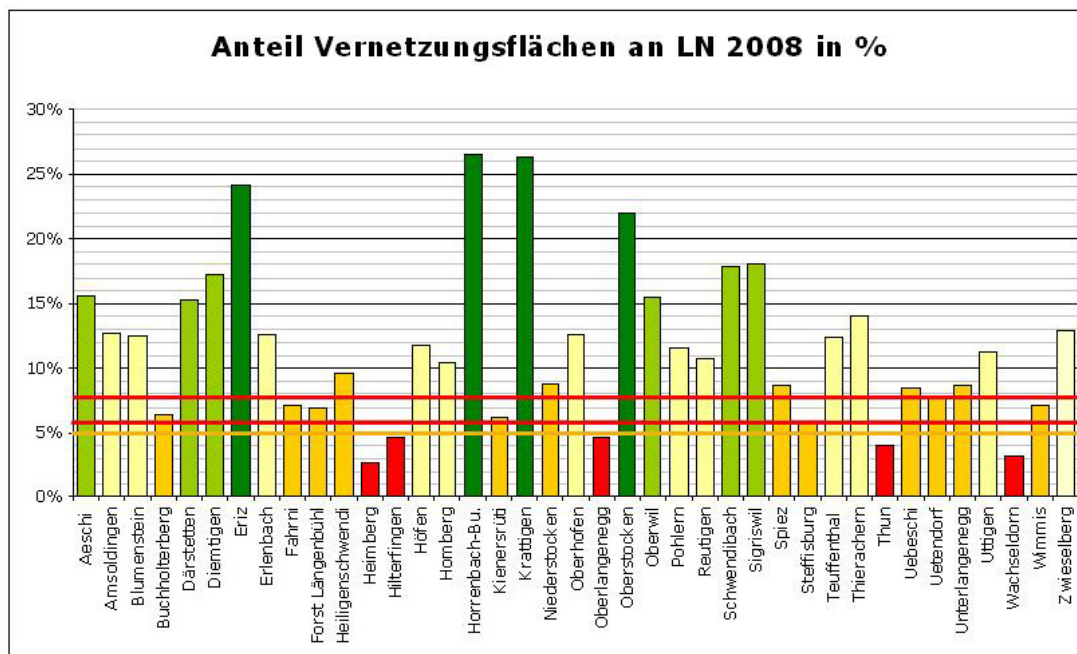
Mit der Variabilisierung der Schnitttermine gehen die Landwirte Auflagen ein. So dürfen sie den ersten Schnitt frei wählen, haben aber die Pflicht, 5 Prozent Altgras stehen zu lassen und eine Wartezeit von 8 Wochen bis zum nächsten Schnitt einzuhalten. Diese Zeit ermöglicht einem Bodenbrüter seine Eier auszubrüten und den Jungvögeln flügge zu werden.

Seit dem Jahr 2006 sind in der Region TIP 410 Nutzungsvereinbarungen mit Landwirten zum variablen Schnitttermin abgeschlossen worden, nachdem im Januar 2006 die Landwirte an mehreren Veranstaltungen informiert wurden. Dies entspricht einem Drittel der Landwirte in der Region TIP. Als weitere Folge ist die Steigerung der angemeldeten, extensiv genutzten Wiesen und die Qualitätsanmeldungen bei den wenig intensiv genutzten Wiesen zu verzeichnen, was sich sehr positiv aufs Gesamtergebnis der Vernetzungsflächen ausgewirkt hat.

Stand der Vernetzungsprojekte 2008 in der Region TIP

Seit 2004 läuft in allen 39 Gemeinden der Region Thun-InnertPort die Umsetzung der Vernetzungsprojekte im Rahmen der Öko-Qualitätsverordnung. Dies bedeutet, dass die Landwirte für ökologische Massnahmen, die sie leisten, wie z. B. Anlegen und Pflegen von Hecken und Obstgärten oder die extensive Bewirtschaftung von Blumenwiesen, von Bund und Kanton Beiträge erhalten. Die 1. Periode von 6 Jahren wird Ende 2009 abgeschlossen werden. Verschiedene Umsetzungsprojekte, wie etwa variable Schnitttermine oder das Aufwerten von Wiesen zur Qualität, haben zu einer stetigen Zunahme der Vernetzungsflächen geführt. Diese stieg von 1383 Hektaren im 1. Jahr 2004 bis auf

2038 Hektaren im 2008, was einer Zunahme der Vernetzungsflächen von 47% entspricht. In der Region TIP beteiligen sich 80 Prozent der Landwirte mit Vernetzungsflächen am Projekt, was sehr erfreulich ist. Um eine Weiterführung (2010 bis 2015) von weiteren 6 Jahren zu erreichen, müssen die Vernetzungsflächen pro Gemeinde einen Anteil von 5 Prozent an der landwirtschaftlichen Nutzfläche erreichen. 2008 liegt der Prozentsatz aller Gemeinden zusammen in der Region TIP bei 11 Prozent. Bei 5 Gemeinden reicht der Anteil der Vernetzungsflächen nur knapp nicht, so dass wir im verbleibenden Jahr mit einem Endsprint das Ziel erreichen werden. Siehe nachfolgende Abbildung:



Erhöhung der Vernetzungsbeiträge bereits 2009

Dank der Motion von Jürg Iseli (Präsident Region TIP), die im Mai 2009 vom Grossrat überwiesen worden ist, wurden auch im Kanton Bern die Vernetzungsbeiträge von 500.-/Hektare auf 700.- bis 1000.-/Hektare im 1. Vertragsjahr für 2009 erhöht. Der Bund, der 80 Prozent der Beiträge übernimmt, hat diese Erhöhung bereits 2008 in der Verordnung ÖQV festgesetzt.

Weiterführung des Vernetzungsprojektes ab 2010 in die zweite sechsjährige Periode

Für die zweite Periode der Vernetzungsprojekte von 2010 bis 2015 haben Bund und Kanton die Anforderungen an die Bewirtschaftung von Ökoflächen erhöht, so dass weitere Umsetzungsprojekte gemacht werden müssen, um in Zukunft erfolgreich zu sein.

Sobald die Weisungen des Kantons zur Öko-Qualitätsverordnung vorliegen, wird die Region TIP in diesem Herbst die Vernetzungsprojekte in Zusammenarbeit mit den Gemeinden überarbeiten. Nach weiteren 6 Jahren Vernetzungsprojekte sollte der Anteil der wertvollen Flächen statt 5 Prozent wie im 2009 gefordert, 6.5 bis 7.5 Prozent im Jahr 2015 an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche betragen.

Das Zusammentragen der Daten war mit viel Aufwand verbunden. **Unser Ackerbaustellenleiter Andreas Althaus hatte aber eine sehr gute Ordnung und Übersicht, was die Arbeit enorm erleichterte. Ihm gebührt ein herzliches „Dankeschön“ für seinen vorbildlichen Einsatz!**

Weitere Informationen unter dem Link: www.region-tip.ch/landschaft/UmsetzungÖQV

Der Gemeinderat hat...

- den Sitzungskalender des Gemeinderates für das Jahr 2010 festgelegt.
- beschlossen, dass von der Gemeinde allen im Organisationsreglement verankerten Kommissionen, das heisst der Bau-, Forst-, Schul-, Rechnungsprüfungs- und Steuerkommission Ende Jahr ein Abschlussessen zusteht. Bis jetzt war dies nicht bei allen Kommissionen der Fall.
- beschlossen, sich an den Kosten der Parkfeldmarkierung auf dem Eggplatz mit 40 % zu beteiligen. Dies nachdem er vom Kirchgemeinderat eine entsprechende Anfrage erhalten hat. Der GR erachtet die Markierung auch als notwendig, weil häufig platzverschwendend parkiert wurde.

Lotto- und Tombolabewilligung

Wegfall der Bewilligungspflicht ab 01.01.2010

Per Ende 2009 wird Art. 3, Abs. 3 vom Lotteriegesetz des Kantons Bern aufgehoben, welcher besagt: "Lottos oder Tombolas dürfen nur durchgeführt werden, wenn sie von den zuständigen Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern bewilligt worden sind."

Konsequenterweise steht nun in der geänderten Lotterieverordnung Art. 15 neu:

1. Tombolas und Lottos können ohne Bewilligung durchgeführt werden.
2. Die Erträge aus Tombolas und Lottos dürfen nur für gemeinnützige und wohltätige Zwecke eingesetzt werden.

Somit sind Lottos und Tombolas bewilligungsfrei, soweit sie einen gemeinnützigen/wohltätigen Zweck erfüllen und nicht unter das eidgenössische Lotteriegesetz fallen.

Die neuen Ausweise; Pass und Identitätskarte

Ab 1. März 2010 können bei der Gemeindeverwaltung keine Reiseausweise mehr bestellt werden (weder Pass noch ID).

Gegen missbräuchliche Verwendungen von Pässen werden derzeit weltweit Pässe mit elektronisch gespeicherten Daten - sog. biometrische oder E-Pässe - eingeführt.



Nachdem das Schweizer Stimmvolk am 17. Mai 2009 der Einführung des biometrischen Passes zugestimmt hat, kann der neue E-Pass 10 mit Gesichtsbild und zwei Fingerabdrücken definitiv ab 1. März 2010 realisiert werden. Die Daten im neuen E-Pass sind in Anwendung der internationalen Normen so gesichert, dass diese nicht manipuliert und kopierbar sind, ohne dass dies bei einer Kontrolle vollständig und korrekt festgestellt werden könnte.

Das nahgelegenste der nur noch 7 Ausweiszentren im Kanton Bern für die Ausstellung von E-Pässen 10 und Identitätskarten ab 1. März 2010 ist Thun. Der Pass- und Identitätskartendienst wird anfangs Januar umfassend bezüglich Standort (Adresse) und Öffnungszeiten informieren.

Der provisorische Pass wird nach wie vor nur direkt im Ausweiszentrum Bern ausgestellt!

Hinweise:

- Die Lieferfrist der neuen Ausweise beträgt max. 10 Arbeitstage
- Bei der Einführung des neuen E-Passes 10 behalten die vorher ausgestellten Ausweise ihre Gültigkeit bis zu deren Ablauf.

Ausweise/Gebühren/Gültigkeit

Pass	Antragsteller	Kosten in Fr.	Gültigkeit
E-Pass 10	Erwachsene	140.00	10 Jahre
E-Pass 10	Kinder (3 bis 18 J.)	60.00	5 Jahre
E-Pass 10	Kinder (bis 3 J.)	60.00	3 Jahre
Identitätskarte	Erwachsene	65.00	10 Jahre
Identitätskarte	Kinder (3 bis 18 J.)	30.00	5 Jahre
Identitätskarte	Kinder (bis 3 J.)	30.00	3 Jahre
Kombi-Angebot	Erwachsene	148.00	10 Jahre
Kombi-Angebot	Kinder (3 bis 18 J.)	68.00	5 Jahre
Kombi-Angebot	Kinder (bis 3 J.)	68.00	3 Jahre
Prov. Pass	Erwachsene und Kinder	100.00	max. 12 Mte.

Zuzüglich wird pro Ausweis das Porto von Fr. 5.00 erhoben.

Kombi-Angebot bedeutet, E-Pass 10 und ID werden gemeinsam beantragt.

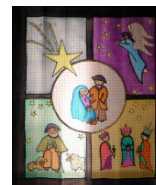
Zuschläge:

Provisorischer Pass; bei Antragstellung am Flughafen oder am Samstag: Fr. 50.00.

Weitere Informationen unter www.schweizerpass.ch oder www.pom.be.ch/site/mip



Adventsfenster 2009



- | | |
|---|----------------------------------|
| 1. Dez. Silvia u. Hansueli Stegmann, Rothachen | ab 19.00Uhr |
| 2. Dez. Therese u. Godi Oesch, Lätteren | ab 19.00 Uhr |
| 3. Dez. Beatrice u. Hanspeter Salzmann, Moos | ab 19.00 Uhr |
| 4. Dez. Doris Künzi, Gemeindehaus Kreuzweg | 18.30 – 21.00 Uhr |
| 5. Dez. Anita u. Bernhard Mühlethaler, Bachgraben | ab 19.00 Uhr |
| 2. Advent Susanne u. Peter Reusser, bei der Kirche | ab 16.00 Uhr |
| 7. Dez. Heidi u. Ruedi Krähenbühl, Aebnit | 18.00 – 22.00 Uhr |
| 8. Dez. Anneli u. Walter Kropf, Hühnermoos | ab 17.00 Uhr |
| 9. Dez. Maya u. Hansruedi Gyger, Kreuzweg 104M | 18.00 – 21.30 Uhr |
| 10. Dez. Nelly u. Hansruedi Wüthrich, Aebnit | ab 19.00 Uhr |
| 11. Dez. Isabelle Gfeller, Bätterich, Heimenschwand | ab 19.00 Uhr |
| 12. Dez. Margreth u. Matthias Krähenbühl, Kreuzweg | 16.00 – 20.00 Uhr |
| 3. Advent Christina u. Franz Wüthrich, Aebnit | ab 16.00 Uhr |
| 14. Dez. Ursula u. Hansueli Berger, Egghaus | ab 19.30 Uhr |
| 15. Dez. Therese u. Ernst Salzmann, Horben | 14.00 -17.00 ab 19.00 Uhr |
| 16. Dez. Daniela Hofstetter u. Andreas Kropf, Winkel | 19.00 - 21.00 Uhr |
| 17. Dez. Trudi u. Daniel Santschi, Hänni 112B | ab 16.00 Uhr |
| 18. Dez. Ruth u. Markus Kropf – Schmocker, Allmend 10 | ab 16.00 Uhr |
| 19. Dez. Susanne u. Bernhard Bolognesi, Aebnit, draußen | ab 18.30 Uhr |
| 4. Advent Marianne u. Karl Nyffenegger, Hohle | ab 14.00 Uhr |
| 21. Dez. Anita u. Fritz Reusser- Binkert , Aebnit | ab 19.00 Uhr |
| 22. Dez. Barbara u. Daniel Scheidegger, Bären | 18.00- 22.00 Uhr |
| 23. Dez. Realschule, Beginn offizieller Teil | 19.30 – 21.00 Uhr |
| 24. Dez. Familien Zysset u. Strauss, Aebnit | 11.00 - 15.30 Uhr |



Der Gemeinnützige Frauenverein wünscht viel gute
Begegnungen in der Adventszeit

Baubewilligungen

Seit der letzten Bekanntmachung wurden folgende Baubewilligungen erteilt:

Egli-Wölfli Patrick und Ursula, Hänni	Wohnungsumbau mit teilweiser Wohnerweiterung in den Ökonomieteil
Blaser Daniel, Graben	Einlegen von Gällenleitungen zum gällen mehrerer Felder

Entlassungen 2009

<i>Militär</i>	Engel Sven, 1976, Riedhaus 75 n Nyffenegger André, 1979, Hohle 126 a
<i>Zivilschutz</i>	Lehmann Markus, 1969, Hänni 95 b Wetz René, 1969, Tanzboden 62
<i>Feuerwehr</i>	Gerber Ulrich, 1959, Forsthaus 66 Reusser Peter, 1959, Egg 9



Ortsplanung Unterlangenegg; Baureglement und Zonenplan



Im Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vom 23.02.2009 konnte die Genehmigung der Ortsplanungsrevision in Aussicht gestellt werden. Während der öffentlichen Auflage vom 6.05. – 08.06.2009 ging einzig eine Einsprache auf Grund eines Missverständnisses ein, die aber danach ohne Einspracheverhandlungen vollständig zurückgezogen wurde.

Die Gemeindeversammlung Unterlangenegg vom 24.06.2009 beschloss, den neuen Zonenplan sowie das neue Baureglement zu genehmigen und dem AGR zur abschliessenden Genehmigung einzureichen. Diese Genehmigung erfolgte mit der Verfügung des AGR vom 25.09.2009. Während der anschliessenden 30-tägigen Beschwerdefrist vom 08.10. – 09.11.2009 sind keine Beschwerden mehr eingegangen. **Somit ist die Ortsplanungsrevision rechtskräftig.**

Geschenke; ökologisch und fair?

Sorgfältig ausgesuchte Geschenke sind eine schöne Geste, um jemandem zu zeigen, dass er etwas Besonderes ist. Vor allem dann, wenn ein Geschenk originell, persönlich und dauerhaft ist. Umso mehr Freude bereiten Geschenke, wenn sie **ökologisch** und unter **fairen Arbeitsbedingungen** hergestellt werden.



Die Informationsstelle für **Umwelt- und Soziallabels Labelinfo.ch** hilft, solche Geschenke zu finden. Sie informiert unabhängig und glaubwürdig über die Hintergründe von Produkten und Labels. Labelinfo.ch zeigt Jugendlichen und Erwachsenen, wie man mit grünem und fairem Konsum in der Welt etwas Positives bewirken kann. Labelinfo.ch ist ein Angebot der **Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz Pusch**. Warum bei der Besorgung der nächsten Weihnachtsgeschenke nicht die Tipps der Umweltschutzorganisation Pusch beachten?

www.labelinfo.ch / www.labelinfo.ch/weihnachten

Witz „Kennen Sie Goethes Werke?“ – „Nein, ist wohl ein kleiner Betrieb, wie?“

„Stellen Sie sich vor“, erzählt Herr Huber, „ich habe vier Freunde und drei heissen Frühling, Sommer und Herbst. Raten Sie mal, wie der vierte heisst.“ – „Winter natürlich.“ – „Nein, das ist ja gerade das Seltsame, der heisst Müller!“

Roberts Opa ist zu Besuch und fragt: „Na, Kleiner, wie geht es dir denn?“ Der Enkel nachdenklich: „Eigentlich ganz gut, nur mit deinem Sohn habe ich ständig Ärger!“